

Schlichtung, Tarifergebnis und PreisGleitKlausel in VerkehrsServiceVerträgen

- Wie geht's nun weiter?

Volker Sparmann

Mobilitätsbeauftragter des Hessischen Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Vorsitzender des Vorstandes
des House of Logistics and Mobility (HOLM e. V.)



Mitgliederversammlung des Landesverbandes
Hessischer Omnibusunternehmer (LHO) e. V.
(Local Hero Organisation)

Congress Park Hanau

24.03.2017

VORBEMERKUNG

Der Busfahrerstreik in Hessen hat zu einer erhöhten Wahrnehmung der Bedeutung des Omnibusgewerbes bei Bürgern und Politik geführt.

Die finanzielle Absicherung der Busverkehrsunternehmen sowie die auskömmliche Finanzierung des Buspersonals stehen im Mittelpunkt eines zukünftigen Busverkehrssystems als Teil des integrierten Hessischen Gesamtsystems.

| | | | |
|--|-------------------------------|---|---------------------------|
| F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 31.01.2017 | | Rhein-Main-Zeitung <i>Zeitung für Frankfurt</i> | |
| Seite: | 40 | Serientitel: | Löwen-Glosse |
| Ressort: | Rhein-Main-Zeitung | Ausgabe: | F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung |
| Seitentitel: | RHEIN-MAIN & HESSEN HESSEN | Nummer: | 26 |
| Der unsichtbare Dritte | | | |

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------------------------|
| F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 31.01.2017 | | Rhein-Main-Zeitung <i>Zeitung für Frankfurt</i> | |
| Seite: | 29 | Ausgabe: | F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung |
| Ressort: | Rhein-Main-Zeitung | Nummer: | 26 |
| Seitentitel: | Titelseite Rhein-Main-Zeitung | | |
| AI-Wazir schlägt Preis-Gleitklausel im Busstreit vor | | | |

Präsentation der Ergebnisse der Schlichtung
für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in
Hessen

HOLM 03.02.2017

Ronald Laubrock
Ver.di

Volker Sparmann
Schlichter

Rudolf Hausmann
Schlichter

Volker Tuchan
LHO

Ergebnis der Schlichtung im Hessischen Omnibusgewerbe

Präambel

- Im Spannungsfeld zwischen der notwendigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Busfahrerpersonals in Hessen einerseits
- und der Gewährleistung der Existenz sowie der Weiterentwicklung der strukturell unterschiedlichsten sowie leistungsfähigen Verkehrsunternehmen in Hessen andererseits,
- in der Verantwortung des Erhalts eines bezahlbaren und attraktiven Angebots auf dem Nahverkehrsmarkt für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben sich die Tarifpartner auf folgende Eckpunkte (Zielwerte) verständigt:
 - 1. Steigerung des Lohnniveaus**
 - 2. Verbesserung der Pausenregelungen**
 - 3. Einstieg in die betriebliche Altersversorgung**

Wichtige Elemente dieser Übereinkunft sind die gesellschaftspolitische Anerkennung des Busfahrerpersonals sowie die Wertschätzung ihrer täglichen anspruchsvollen Arbeit für die Menschen in Hessen.

Eckpunkte

- Die Laufzeit des novellierten Entgelttarifvertrages umfasst den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2019.
- Die Laufzeit des novellierten Manteltarifvertrages umfasst den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.03.2019.
- Es besteht Einvernehmen bei den Tarifpartnern über die Gewährung eines zusätzlichen Urlaubstages ab 2017.
- Die Tarifparteien erwarten, dass die angekündigte verbesserte Preis-Gleitklausel für die ÖPNV-Branche, die die Entwicklung der Lohn- und Manteltarife in Hessen berücksichtigt, umgehend definiert und über die laufenden und zukünftigen Verkehrsverträge umgesetzt wird.

Eckpunkt 1

Ergebnis zum Entgelttarifvertrag

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen

Ecklohn

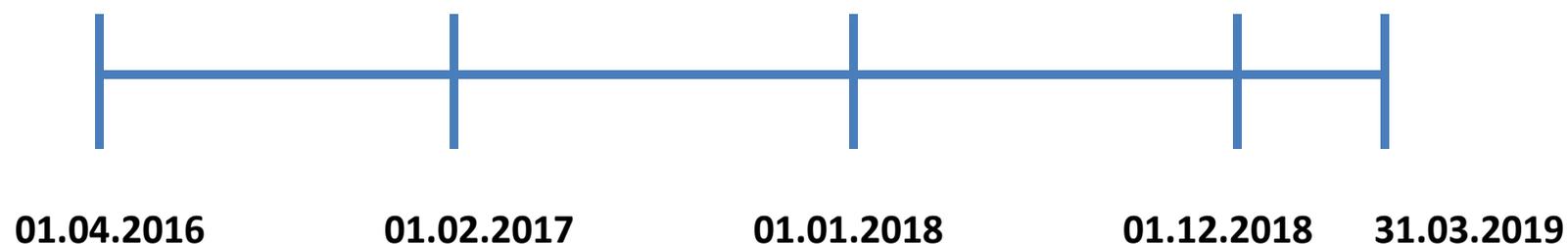
Eingruppierung L 1:
Omnibusfahrer/innen mit
Führerschein Klasse D, D1, DE, D1E

€ 12,00
pro Stunde

€ 12,50
pro Stunde

€ 13,00
pro Stunde

€ 13,50
pro Stunde



Ergebnis zum Manteltarifvertrag

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen

Ziel: Verhältnis der Anwesenheit zur bezahlten Arbeitszeit verringern

Basis bildet die Fahrpersonalverordnung als arbeitszeitrechtlicher Teil

- a) Kurzpausen von weniger als 10 Minuten werden ab 01.02.2017 bezahlt
- b) Für den Ballungsraum ≥ 50.000 Einwohner (bei mehrheitlicher Bedienung des Ballungsraumes) werden ab 01.12.2018 die abziehbaren Pausen von 12,5 % um 1,4 % auf 11,1 % reduziert
- c) Für die restliche Bedienungsfläche (Region) werden ab 01.12.2018 die abziehbaren Pausen von ca. 16,7 % um 1,4 % auf 15,3 % reduziert

Ergebnis zum Manteltarifvertrag

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen

Betriebliche Altersversorgung

Um den Beruf des Busfahrers aufzuwerten und einer mögliche Altersarmut entgegenzuwirken wird ab 01.12.2018 der Einstieg in die betriebliche Altersversorgung stattfinden.

Diese orientiert sich an einer beitragsorientierten Leistungszusage und soll über einen Versorgungsträger umgesetzt werden.

Dieser Eckpunkt steht unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung in der zukünftig zu entwickelnden neuen Hessischen Preisgleitklausel.

Sideletter

1. Die Freistellungstage für die Mitglieder der Tarifkommission werden verdoppelt (von 6 auf 12 Tage). Dabei sind die Tage des Schlichtungsverfahrens ausgenommen. Die Arbeitnehmervertreter erklären mit dieser Position verantwortungsvoll umzugehen. Es besteht die Option, dass sich die Vertreter der Arbeitgeber und die Arbeitnehmervertreter, falls erforderlich, auf weitere Freistellungstage verständigen.
2. Bezüglich der Betriebszugehörigkeit wird festgelegt, dass beim Betreiberwechsel bzw. Betriebsübergang dem übernommenen Personal die erworbene Betriebszugehörigkeit voll anzurechnen ist. Diese Position muss Bestandteil in den Ausschreibungen zu den Bus-Verkehrsleistungen werden. Es wird angestrebt, die Betriebszugehörigkeit zur ÖPNV-Branche in Hessen, die 2 Jahre überschreitet, unverfallbar anzurechnen.
3. Die Arbeitnehmerseite und die Arbeitgeberseite verständigen sich auf eine Schlichtungsklausel, die festlegt, dass vor Auslaufen der Kündigungsfrist des Lohntarifvertrages bzw. des Manteltarifvertrages mindestens 3 Verhandlungstage stattfinden müssen, bevor eine Seite die Schlichtung zeitnah ausrufen kann.

4. Von besonderer Bedeutung sind Regelungen zur Ausbildung bzw. zur Ausbildungsvergütung. Ziel ist den Busfahrer-Nachwuchs zu fördern und die Regionalität zu stärken, um einer Abwanderung in Nachbargebiete entgegen zu wirken. Deswegen werden die monatlichen Vergütungen entsprechend der 3-Stufen-Philosophie wie folgt gesteigert:

| | 1. | 2. | 3. | 4. Ausbildungsjahr |
|---------------|-----------|-----------|-----------|---------------------------|
| ab 01.02.2017 | 725,00 € | 745,00 € | 780,00 € | 850,00 € |
| ab 01.01.2018 | 760,00 € | 780,00 € | 810,00 € | 880,00 € |
| Ab 01.12.2018 | 800,00 € | 820,00 € | 860,00 € | 930,00 € |

Die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses und / oder eines Zuschusses für die Unterkunft am Standort der Berufsschule wird zunächst innerbetrieblich geregelt.

Vor dem Erfahrungshintergrund soll nach Auslaufen der Tarifverträge eine Regelung getroffen werden.

5. Von den Regelungen des Lohntarif- bzw. Manteltarifvertrages sind zunächst die Geringfügig-Beschäftigten ausgenommen. Zu diesen zählen die Saisonal-Beschäftigten und Nicht-Vollzeitbeschäftigten bzw. Beschäftigte, die nicht im Linienverkehr mit der Führerscheinklasse D eingesetzt werden. Vor dem Erfahrungshintergrund soll nach Auslaufen der Tarifverträge eine Regelung getroffen werden.
6. Im Manteltarifvertrag wird in § 11 (Zeitzuschläge) eine redaktionelle Klarstellung vorgenommen:
„Die Berechnung des Zuschlages für geleistete Mehrarbeit erfolgt nach geleisteten Stunden“ wird geändert in:
„Die Berechnung des Zuschlages für geleistete Mehrarbeit erfolgt nach vergüteten Stunden“.
7. Mit der Festlegung der 3 Entwicklungsstufen für den Ecklohn (Eckpunkt 1) sind alle Entgeltgruppen relativ d.h. mit dem selben Prozentsatz zu den festgelegten Terminen zu erhöhen. Die Zulagen für die Betriebszugehörigkeit und für den Ballungsraum bleiben unverändert. Es besteht Einvernehmen, dass die Dynamisierung der Zuschläge Gegenstand der nächsten Tarifverhandlungen sind.

Hessische PreisGleitKlausel

➤ **Tariftreue**

- das in Hessen tätige Verkehrsunternehmen unterliegt der Treuepflicht.

➤ **Preisfortschreibung**

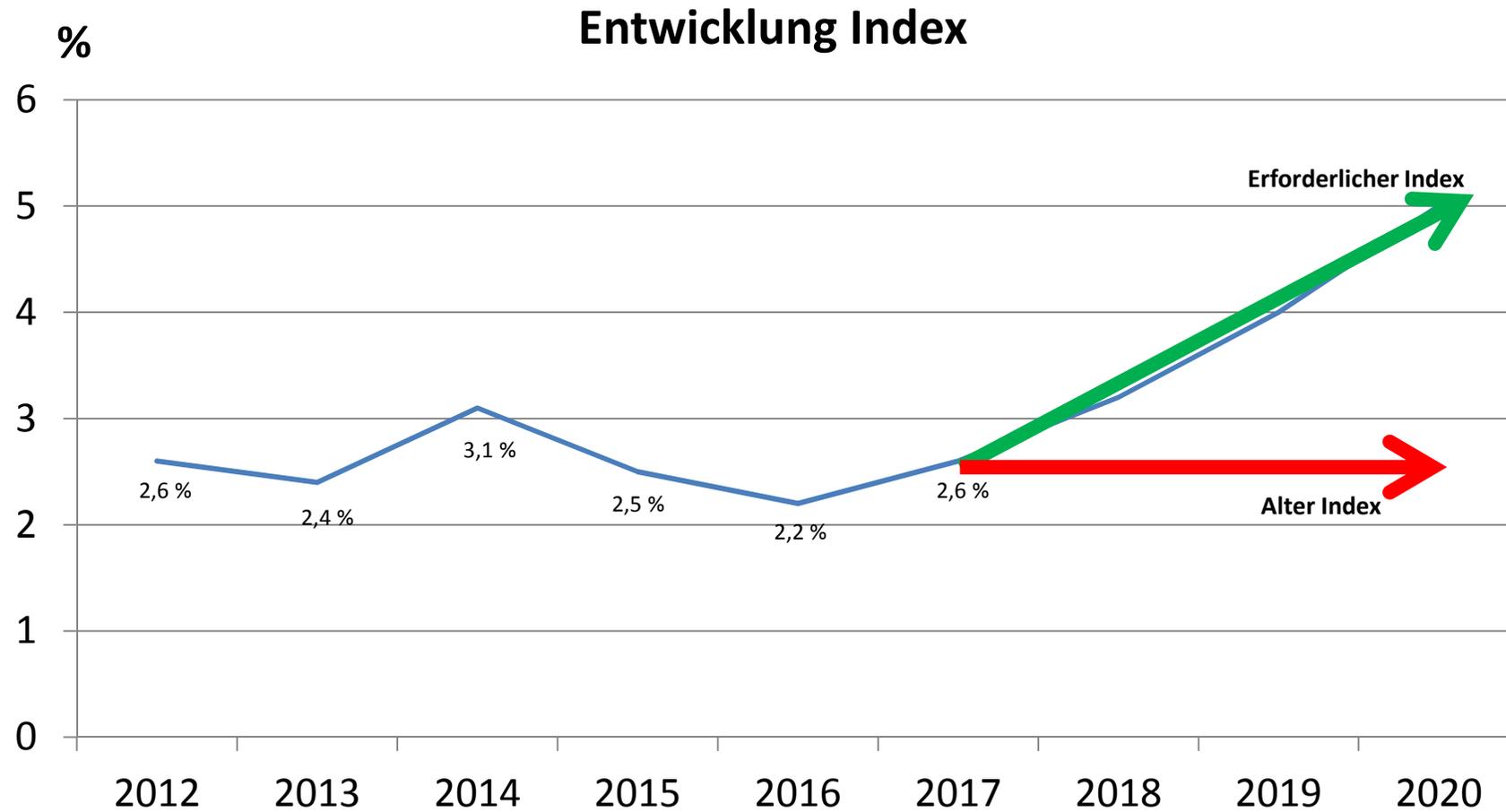
- Grundanspruch aus den VerkehrsServiceVerträgen wird fortgeschrieben (Statistisches Bundesamt: Index für tarifliche Verdienste im Durchschnitt „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“, Deutschland sowie Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte „Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher“).

- Sollte sich die Zusammensetzung der Preisindizes ändern, erfolgt Überprüfung bezüglich der Kostenentwicklung im Nahverkehrsmarkt für Busunternehmen in Bezug auf Personal- und Energiekosten (schriftlicher Antrag nach 4 Jahren Vertragslaufzeit mit Nachweis, dass ein anderer unabhängiger Index besser Rechnung trägt und diskriminierungsfrei ist).

➤ **Philosophie einer Hessischen PreisGleitKlausel**

Veränderte tarifliche Anpassungen oberhalb von 3 Prozent müssen im neuen Index (PreisGleitKlausel) für die Busverkehrsunternehmen für laufende und zukünftige VerkehrsServiceVerträge (entgeltrelevante Elemente) berücksichtigt werden.

Fahrpersonalkosten



Einrichtung des Runden Tisches

- Der Runde Tisch mit Vertretern des HMWEVL, LHO, ver.di, ausgewählten Vertretern der LNOs und Verbände definiert die Eckpunkte einer Hessischen PreisGleitKlausel. Vorschlag für die Formulierung und die zugehörige Formel könnte neutral durch einen Gutachter erfolgen.
- Eine Umsetzung kann mittels Rechts-Verordnung erfolgen.
- Der Runde Tisch behandelt auch weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Busfahrerberufes sowie des Omnibusgewerbes.
- Die konstitutionelle Sitzung des Runden Tisches findet am 10. Mai 2017 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung statt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

